

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	12.01.2006
☒ Kreisausschuss		24.01.2006
☒ Kreistag		08.02.2006

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2004

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Rückseite) für den Jahresabschluss 2004 gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

zuständiges Amt:

Finanzen und Service	i.A. Elvira Burmeister	Uwe Falke	Klemens Schmitz
	Amtsleiterin	komm. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	12.01.2006						
Kreisausschuss	24.01.2006						
Kreistag	08.02.2006						

Begründung:

In seiner Sitzung am 22. September 2005 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2004 gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt und den Lagebericht gebilligt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Desweiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Uwe Schmidt, Wolfgang Janitschke, Bodo Mantei, Peter Klinkenberg sowie den Verhinderungsvertretern Herrn Thomas Haben und Frau Waltraud Klapczynski, gem. § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG, Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie des Jahresabschlusses 2004 sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dieses gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches in dem Geschäftsjahr an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Anlagen

Jahresabschluss 2004

Bericht des Verwaltungsrates

Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates

Mitglieder des Verwaltungsrates die 2004

[illegible]

**Die in der Begründung zur DS-Nr.: 186/2005 aufgeführten Anlagen
werden nicht veröffentlicht!**